

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 20.11.2021

Streitverkündung im Baurecht - praktische Erfahrungen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.10.2021 - 26.10.2021

Anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 07.10.2021 - 07.10.2021

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 21.09.2021 - 21.09.2021

Kostenplanung in Zeiten planloser Kostenentwicklung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 4 Stunden; 09.09.2021 - 09.09.2021

Baukalkulation, Nachträge und Anti-Claim-Management

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden; 23.06.2021 - 23.06.2021

Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 3 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kommunalrecht in der Bauleitplanung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.05.2021 - 28.05.2021

Aktuelle Entwicklungen und Probleme beim Netzausbau

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 8 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2021 - 26.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2022

